

Zwischen der Band „Cannon Connection“

Kontakt: Achim Raad
0172 722 3535
cannon.connection@de.itt.com

und dem Veranstalter _____

_____ Telefon: _____

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

A. Die Band spielt bei der unter B. genannten Veranstaltung am ____ . ____ . 20__ von ____ Uhr bis ____ Uhr im üblichen Rahmen auf der nachstehend genannten Veranstaltung.

B. Art der Veranstaltung: _____

Ort der Veranstaltung: _____

C. Die Gage für unter A. genannten Zeitraum beträgt € _____
Verlängerungen werden pro angefangene halbe Stunde mit € _____ berechnet.
Für Anfahrt und Aufbau wird eine Pauschale von € _____ berechnet.

Die Gage ist – falls nicht in diesem Vertrag anderweitig vereinbart - unmittelbar nach dem Auftritt der Kapelle vom Veranstalter in bar an die Band zu entrichten.

D. Bei Absagen seitens des Veranstalters bis spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn muss dieser 50% der unter C. vereinbarten Gage, bei Absagen später als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn 80% der vereinbarten Gage als Ausfallzahlung an die Band leisten.

E. Die Band hat während der Veranstaltung Essen und Getränke frei.

F. Dem Veranstalter ist bekannt, dass er die Veranstaltung bei der GEMA (www.gema.de) anzumelden hat. Die GEMA-Anmeldungsgebühr ist nicht in der Gage enthalten und ist vom Veranstalter zu entrichten.

G. Bei Krankheit oder Verletzung eines Musikers am Veranstaltungstag ist dieser Vertrag nichtig, ebenso bei Eintreten von Verhinderungsgründen, die die Band nicht zu verantworten hat (z.B. Defekt an Geräten etc.)

H. Der Veranstalter stellt sicher, dass die Band unmittelbar vor Auftrittsbeginn aufbauen und unmittelbar nach Auftrittsende abbauen kann.

I. Sonstige Vereinbarungen: _____

Ort: _____ Datum: _____

Veranstalter: _____ Band: _____